



Anmeldung Grundschule



Liebe Eltern, wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Schule und der Montessori-Pädagogik. Die selbstbestimmte Arbeit der Kinder und Jugendlichen sowie die freie Entfaltung der Persönlichkeit steht im Zentrum unseres pädagogischen Wirkens. Um Ihnen den Einstieg bei uns so leicht wie möglich zu machen, haben wir im Folgenden alle wichtigen Informationen und Abfragen für Sie zusammengestellt.

Maria Montessori - aus dem Leben einer außergewöhnlichen Frau

Maria Montessori wurde 1870 in Chiaravalle in Italien geboren. Sie starb am 6. Mai 1952 in den Niederlanden. Zwischen diesen beiden Daten spannt sich der Lebensweg einer außergewöhnlichen Frau, der in mehrfacher Hinsicht als repräsentativ für eine revolutionäre Epoche angesehen werden kann: Montessori war die erste Frau Italiens, die ein akademisches Studium durchsetzte, das sie mit einer Promotion in Medizin abschloss. Sie wurde Assistentin der psychiatrischen Klinik und Lehrbeauftragte der Universität in Rom, widmete sich geistig behinderten Kindern und erzielte mit der Anwendung von didaktischem Material verblüffende Erfolge. Dies veranlasste sie zu einem pädagogischen und psychologischen Studium, um ähnliche Lehrmethoden für die Bildung und Erziehung gesunder Kinder zu entwickeln. Zum Dr. Phil. promoviert gründete sie bald danach in Rom erste "Kinderhäuser", in denen Vorschulpflichtige bereits nach ihren Ideen erzogen wurden.

In den darauf folgenden Jahren gewann sie Einsichten und Erfahrungen, um ihr pädagogisches System der "Selbsterziehung" des Kindes in einer didaktisch "vorbereiteten Umgebung" zu begründen. Ihre Pädagogik verbreitete sich rasch über die ganze Welt. In den totalitären Ländern und durch den Zweiten Weltkrieg erlitt die Montessori-Bewegung große Rückschläge. Montessori setzte ihren Kampf für das Kind jedoch unbeirrt fort bis zu ihrem Lebensende. Ihre geniale Intuition hat eine unverkennbare Anthropologie und Erziehungslehre entstehen lassen, die ganz dem Wachsen und Werden junger Menschen gewidmet war.

Ihr Werk, das dem pädagogischen Denken so wesentliche Impulse gegeben hat, gewinnt in der gegenwärtigen Diskussion über Begabung, Chancengleichheit und Basisqualifikationen erneut an Bedeutung.

Die Grundprinzipien der Montessori-Pädagogik

Polarisation der Aufmerksamkeit

Einen entscheidenden Impuls ihres Werkes erfuhr Maria Montessori mit der Entdeckung des Phänomens der "Polarisierten Aufmerksamkeit", das auch als Montessori-Phänomen in die Literatur eingegangen ist. Dieser Begriff beschreibt eine Form der Aufmerksamkeit des Kindes, die es unter bestimmten Umständen zu anhaltender konzentrierter Beschäftigung befähigt. Sie kann jedoch weder befohlen noch künstlich hervorgerufen werden. Sofern die Voraussetzungen dafür geschaffen sind, ermöglicht die Polarisierte Aufmerksamkeit jedem Kind eine geistige Auseinandersetzung mit seiner Umwelt, die nicht in Ermüdung und Erschöpfung endet, sondern im gestillten Bedürfnis, sich ganz einer Tätigkeit hinzugeben.



Folgeerscheinungen davon sind interessanterweise sich entwickelnde Eigenschaften wie "spontane Disziplin", "ständige, freudige Arbeit", sowie "soziale Gefühle der Hilfe und des Verständnisses für die anderen".

Absorbierender Geist

Die besondere Lernfähigkeit des Kindes liegt in diesem höchst bemerkenswerten Phänomen des "Absorbierenden Geistes". Maria Montessori spricht sogar von einer "privilegierten Geistesform", die sich von der des Erwachsenen erheblich unterscheidet und die sie als "Absorbierenden Geist" bezeichnet. Als bestes Beispiel nennt sie den Spracherwerb des Kindes. Ein Kind lernt nicht den Wortschatz und grammatikalische Regeln, es assimiliert die Sprache ganzheitlich, ohne Semantik, Syntax und Phonetik zu trennen. Unbewusst eignet es sich die Kultur an. Ab dem vierten Lebensjahr etwa wird diese unbewusste, absorbierende Tätigkeit des Geistes durch bewusste Aktivität ergänzt. Das Kind beginnt bewusst zu handeln und die Welt gezielt zu erobern.

Sensible Phasen

In der entwicklungspsychologischen Literatur begegnet man seit einiger Zeit immer häufiger dem Begriff der "Sensiblen Phasen" oder "Zeitfenster". Er beschreibt begrenzte Zeitspannen, in denen Kinder eine besonders hohe Bereitschaft und Fähigkeit für bestimmte Lerninhalte zeigen. Maria Montessori hat diesen Begriff aus der Biologie gewählt. Die Abfolge dieser Phasen folgt einer inneren Gesetzmäßigkeit. Man muss mit besonderer Sorgfalt auf die Zeichen achten, die eine Phase der Empfänglichkeiten andeuten. Sie zeigen sich in Form eines lebhaften Bedürfnisses, sich mit bestimmten Situationen oder Dingen zu beschäftigen. Bleibt einem Kind diese Möglichkeit versagt, so kann es sich bestimmte Fähigkeiten nicht mehr auf "natürliche" Weise aneignen. Nachholen kann es vieles sehr wohl, aber nicht mehr mit entsprechender Leichtigkeit und Begeisterung.

Die Arbeit des Kindes

"Arbeit" ist für Maria Montessori in der Entwicklung des Kindes von zentraler Bedeutung. Sie bedeutet zunächst einmal intensive Tätigkeit, die zum Wesen des Menschen gehört. Die Arbeit des Kindes trägt jedoch andere Merkmale als die des Erwachsenen. Ein kleines Kind sucht im Gegensatz zu den Erwachsenen kein äußeres Ziel in seiner Arbeit, es versucht den Weg des geringsten Kraft- und Zeitaufwandes zu gehen und erwartet in der Regel keine Belohnung. Außerdem will es das, was es alleine tun kann, auch wirklich alleine tun. Das Ziel des kleinen Kindes ist das Arbeiten selbst. Erst später wird Arbeit mit Willensanstrengung, Effizienz und Ergebnisorientierung verbunden.

Die vorbereitete Umgebung

Die vorbereitete Umgebung beschreibt sowohl den psychischen als auch den physischen Raum, in dem das Kind entscheidende Schritte seines seelischen und geistigen Wachstums vollziehen kann.

Architektur, Mobiliar und Material sollen ästhetischen und praktischen Ansprüchen des Kindes genügen. Dem Material kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, denn ohne Gegenstände kann sich ein Kind nicht konzentrieren. Es soll dem Kind Selbstbildung und Selbsterziehung ermöglichen. Deshalb muss es den psychischen Aufbaubedürfnissen des Kindes entsprechen. Das Material für die Übung der Sinne wird von den sensorischen Bedürfnissen des Kindes bestimmt und das Sprach- und Rechenmaterial entspricht dem Bedürfnis nach Abstraktion.



Freiarbeit

Montessori erkannte bereits zu ihrer Zeit, was die heutige Entwicklungsforschung bestätigt: Echter Lernerfolg ist nur dann von Dauer und von bildender Wirkung, wenn das Kind durch aktives Handeln und gemäß seiner sensiblen Phasen Lerninhalt, Lerntempo und Lernverfahren selbst bestimmen kann. Kompromisslos setzte sie auf die selbstgesteuerte Lernaktivität und spontane Wissensbegierde des Kindes. Sie brach mit herkömmlichen, auf Belehrung und Wissensvermittlung ausgerichteten Traditionen der Lehr-Erziehungsmethoden. Die freie Wahl der Arbeit mit all ihren Konsequenzen lässt tiefgreifende Veränderungen in der kindlichen Persönlichkeit zu. Am auffallendsten ist dabei die freiwillige Disziplin zu beobachten. Jedoch darf die erforderliche Freiheit nicht mit Bindungslosigkeit, Willkür oder Beliebigkeit verwechselt werden. Der Weg in die Freiheit muss behutsam begleitet erfolgen, unter Berücksichtigung des geistigen Wachstums des Kindes.

Altersmischung

Der Aufbau eines guten Lern- und Arbeitsverhaltens gelingt nach der Auffassung M. Montessoris am besten in altersgemischten Gruppen. Diese natürlichste Form einer menschlichen Gemeinschaft zeigt sich am günstigsten, wenn mindestens drei Jahrgänge in einer Gruppe vertreten sind. Ältere Kinder können sich mit ihrem Wissensvorsprung als "Lehrer" betätigen und lernen durch Lehren. Dabei analysieren und strukturieren sie ihr Wissen erneut, um es vermitteln zu können. Jüngere begegnen den Älteren mit Achtung und Respekt, wohl wissend, dass auch sie einmal in diese Rolle schlüpfen werden.

In altersgemischten Lerngruppen finden Kinder erfahrungsgemäß auch leichter einen Weg, soziale Konflikte zu lösen, ohne Hilfe der Erwachsenen.

Kosmische Erziehung

Der Mensch als Mikrokosmos und Teil eines kosmischen Ganzen hat nach Montessoris Auffassung die Aufgabe, an der Verwirklichung eines universellen "kosmischen Plans" mitzuwirken.

Dazu müssen wir uns auf die Suche machen nach Zusammenhängen und Grundlagen des Lebens, nach den Gesetzen der Natur und vor allem nach den Folgen unseres Tuns.

Zu den vordringlichsten Aufgaben einer kosmischen Erziehung gehört es, in nachkommenden Generationen das Bewusstsein zu stärken, dass Wissen nicht genügt, sondern dass diese Zusammenhänge erkannt werden müssen.

Dazu muss man dem Kind eine Vorstellung vom Ganzen geben, um ihm dann zu zeigen, wie jedes Detail ein Teil des Ganzen ist. Die Einsicht in die Wechselbeziehung aller Dinge ist für Montessori ein fundamentales Bildungsprinzip.



Information zum Aufnahmeverfahren für die Grundstufe

Die Private Montessori-Schule Büchenbach besteht in der Grundstufe aus fünf Lerngruppen. Jede Lerngruppe besuchen 24 Schülerinnen und Schüler der 1. – 4. Jahrgangstufe. Aufgenommen werden Kinder ab dem 5. Lebensjahr bei geeigneter Schulreife.

Nach der Abgabe der Anmeldeunterlagen und der Anzahlung der Anmeldegebühr entscheidet das pädagogische Team, nach der Hospitation Ihres Kindes und dem Elterngespräch, über die Aufnahme des Kindes.

Nach der positiven Entscheidung über die Aufnahme des Kindes wird ein Schulvertrag mit dem Sorgeberechtigten abgeschlossen, der unter anderem die Zahlungsmodalitäten und die Elternmitarbeit regelt.

Mit der Anmeldung wird eine Anzahlung in Höhe von 95 € fällig, die Sie bitte auf unser Konto bei der Raiffeisenbank Roth-Schwabach eG überweisen. (Die IBAN finden Sie auf der letzten Seite unten).

Diese Anzahlung sollte 5 Tage nach dem Anmeldeschluss auf unserem Konto sein.

Kommt der Schulvertrag <u>durch eine Absage der Eltern</u> nicht zustande, versteht sich die Anzahlung in Höhe von 95 € als Verwaltungsgebühr.

Bei <u>einer Absage durch die Schule</u> erhalten Sie 50 € der Anmeldegebühr zurück. 45 € verstehen sich als Verwaltungsgebühr.

Der Restbetrag zur Anmeldegbühr von 135 € wird mit der Aufnahmebestätigung zur Überweisung fällig.

Weitere Zahlungsmodalitäten entnehmen Sie bitte der aktuellen Gebührenordnung.



Wichtige Termine und Fristen

Infoabende in der Montessori-Schule Büchenbach, Schulstraße 1, 91186 Büchenbach Bitte melden Sie sich über unsere Homepage an. Dort finden Sie einen Link, wenn Sie auf den Termin "Infoabend" klicken.	15.11.2022 und 17.01.2023	20 Uhr
Ende des Anmeldezeitraums der Vorschulkinder für die 1. Klasse Ende des Anmeldezeitraums der Schulkinder für 2. – 4. Klasse	20.01.2023 03.03.2023	
Termine Hospitation Schulanfänger	30.01.23 – 03.02.23	8 Uhr
Elterngespräche Schulanfänger	07.02.23-09.02.2023	nachmittags
Termine Hospitation Quereinsteiger GS	14.03.23 und 15.03.23	8 Uhr
Elterngespräche Quereinsteiger	14.03.23 und 15.03.23	nachmittags
Bekanntgabe zur Aufnahme bzw. Absage	Bis spätestens 21.04.23	
Fälligkeit Elterndarlehen 1.500,- €	01.08.2023	
Einzug Schulgeld (jährliche Rate, bzw. erster Einzug monatliche Rate)	01.09.2023	
Erster Schultag 2023/24		
- Klasse 1: - Quereinsteiger (Klasse 2-4):	13.09.2023 12.09.2023	



Gebührenordnung

1. Mitgliedsbeitrag Montessori-Verein Roth-Schwabach e.V.

Der Mitgliedsbeitrag gilt pro Kalenderjahr und beträgt

- a) für Einzelpersonen, Unternehmen, Vereine, Körperschaften mind. 50 EUR
- b) für Familien mind. 65 EUR

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils bis zum 31. März eines jeden Jahres oder bei Vereinseintritt zum 1. des Folgemonats per Lastschrift eingezogen. Der Beitrag ist für das Eintrittsjahr voll zu entrichten.

2. Anmeldegebühren

Mit der schriftlichen Anmeldung eines Kindes, beginnt das Aufnahmeverfahren. Kinder, die für die Grundschule angemeldet werden, werden zur Hospitation im Unterricht und anschließend zu einem Schnupperunterricht eingeladen. Kinder, die in der Sekundarstufe oder als Seiteneinsteiger in der Grundschule oder Sekundarstufe angemeldet werden, hospitieren mehrere Tage hintereinander im Unterricht. Mit den Sorgeberechtigten beider Schularten findet ein Sorgeberechtigtengespräch statt. Kinder, die von der Montessori-Grundschule in die Sekundarstufe wechseln, hospitieren in der Sekundarstufe.

2.1. Anmeldegebühr für die Grundschule

Die einmalige Anmeldegebühr für die Grundschule beträgt pro Kind 230 EUR. Mit der Schulanmeldung wird eine Anzahlung in Höhe von 95 EUR fällig. Der Restbetrag der Anmeldegebühr wird mit Erhalt der Aufnahmebestätigung fällig.

- 2.2. Anmeldegebühr für die Sekundarstufe
 - Die einmalige Anmeldegebühr für die Sekundarstufe beträgt pro Kind 325 EUR. Mit der Schulanmeldung wird eine Anzahlung in Höhe von 95 EUR fällig. Der Restbetrag wird mit Erhalt der Aufnahmebestätigung fällig.
- 2.3. Eine Teilrückzahlung der Anmeldegebühr von 50 EUR kann nur erfolgen, wenn der Aufnahme eines Kindes von Seiten der Schule nicht zugestimmt wird. Kommt ein Schulvertrag aus einem anderen Grund nicht zustande, gilt die Anzahlung (Anmeldegebühr) als Aufwandsentschädigung.
- 2.4. Besucht das Kind vor dem Eintritt in die Sekundarstufe bereits die Montessori-Grundschule, so ist keine Anmeldegebühr zu entrichten.
- 2.5. Ein Rabatt der Anmeldegebühr für Geschwister wird nicht gewährt. Bei der Anmeldung von mehr als zwei Kindern einer Familie für das gleiche Schuljahr, entfällt die Anmeldegebühr für das dritte und jedes weitere Kind. Liegen in diesem Fall Anmeldungen für die Grund- und Sekundarstufe vor, werden die niedrigeren Anmeldegebühren zu Grunde gelegt.

3. Schulgeld

- 3.1. Die Gebühr für die Nutzung der Grundschule (Schulgeld) beträgt monatlich (12 x im Jahr) pro Kind 228 EUR.
- 3.2. Für die Sekundarstufe wird eine Gebühr von 239 EUR monatlich (12 x im Jahr) erhoben.
- 3.3. Es erfolgt eine künftige, jährliche Steigerung des Schulgeldes um 2%. Die Beträge werden auf einen vollen Euro aufgerundet.
- 3.4. Bei Vorauszahlung für das gesamte Schuljahr zum 01.09. des jeweiligen Schuljahres ermäßigt sich der Jahresbetrag um 2 % (auf volle 5 EUR aufgerundet).
- 3.5. Das Schulgeld ist jeweils zum ersten eines jeden Monats zur Zahlung fällig und für 12 Monate im Jahr zu zahlen. Ferienzeiten oder Krankheitstage berechtigen nicht zur Kürzung.



4. Zahlung

Die Anmeldegebühr ist zu überweisen. Die Zahlung aller anderen Gebühren erfolgt per Lastschrift. Das Schulgeld wird am 1. jedes Monats (erstmalig im September) per Lastschrift durch den Montessori-Verein Roth-Schwabach e.V. eingezogen.

Eine Änderung der Bankverbindung ist unverzüglich mitzuteilen.

Bei Rückgabe berechtigter Lastschriften ist durch den Schulgeldpflichtigen eine Kostenpauschale von 5,00 EUR zu entrichten.

Die Sorgeberechtigten haften für das Schulgeld, die Materialkosten, Kosten der Mittagsbetreuung, Ersatzzahlung Erziehungsberechtigtenarbeit, u.a. gesamtschuldnerisch.

5. Information zum Darlehen (Zinsloses Darlehen)

Das Darlehen stellt eine Zusatzgebühr ohne Zinsen dar, die rückzahlbar ist. Der Geber der Zusatzgebühr tritt hinsichtlich der Forderungen dergestalt im Rang hinter die Forderungen anderer Gläubiger zurück, dass der Darlehensgeber die Erfüllung der Darlehensforderungen nur aus einem künftigen Bilanzgewinn, aus einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus einem die sonstigen Verbindlichkeiten übersteigenden Vermögen des Darlehensnehmers verlangen kann. Die Darlehensforderungen sind nicht vor, sondern nur zugleich mit etwaigen Ansprüchen der Mitglieder des Darlehensnehmers auf Rückgewähr von Einlagen zu berücksichtigen. Diese Vereinbarung gilt auch in einem etwaigen Insolvenzverfahren des Darlehensnehmers.

6. Ermäßigungen

a) Ermäßigung für Geschwisterkinder

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Montessori-Grundschule und/oder die Sekundarstufe, wird das in Punkt 3 genannte Schulgeld für jedes Kind wie folgt ermäßigt: für das

- 2. Kind = 75 % des in Punkt 3 genannten Schulgelds,
- 3. Kind = 50% des in Punkt 3 genannten Schulgelds und
- ab dem 4. Kind = 25 % des in Punkt 3 genannten Schulgelds.
- b) Ermäßigung aus sozialen Gründen
 - In Einzelfällen können Aufnahmegebühr/ Darlehen/ Schulgeld nach Offenlegung der finanziellen Verhältnisse auf schriftlichen Antrag reduziert werden, damit keine Aussonderung der Schüler nach Besitzverhältnissen stattfindet. Mit Mitteln aus einem Sozialfond können finanzielle Härten in Absprache mit dem Träger im Rahmen der Möglichkeiten ausgeglichen werden.
- c) Dauer einer Ermäßigung aus sozialen Gründen
 - Eine Ermäßigung aus sozialem Grund gilt stets befristet für ein Schuljahr vorbehaltlich der Änderung der Einkommenssituation. Bei Änderung der Einkommenssituation sind die Sorgeberechtigten verpflichtet, den Träger umgehend zu informieren, damit geprüft werden kann, ob die Voraussetzungen für eine Ermäßigung weiter gegeben sind. Wenn im folgenden Schuljahr erneut eine Ermäßigung benötigt wird, ist bereits im Juli vor Beginn des neuen Schuljahres ein erneuter Antrag einschließlich der Vorlage der entsprechenden Nachweise vorzulegen. Liegt kein Folgeantrag vor, wird das Schulgeld automatisch ab September in voller Höhe fällig.
- d) Ermäßigungen nach Ziffern 6a) und 6b) können nur alternativ, nicht ergänzend gewährt werden.

7. Kündigung des Schulvertrages vor Schulbeginn oder während der Probezeit

Kündigen die Sorgeberechtigten den von beiden Parteien unterschriebenen Schulvertrag vor Schulbeginn oder während der Probezeit, so ist die Anmeldegebühr als Aufwandsentschädigung zu zahlen.



8. Mittagsbetreuung

a) Nach Unterrichtsende bis 14:00 Uhr, 14:30 Uhr und 15:30 Uhr für Schüler der Grund- und Sekundarstufe.

Die Mittagsbetreuung wird von 2 bis 5-Tagesverträgen angeboten. Die Gebühren können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Beitrag je Kind/	2 Tage /	3 Tage /	4 Tage /	5 Tage /
Monat*	Woche	Woche	Woche	Woche
Abholzeit 14.00 Uhr	30,- Euro	35,- Euro	40,- Euro	45,- Euro
Abholzeit 14.30 Uhr	35,- Euro	45,- Euro	55,- Euro	65,- Euro
Abholzeit 15.30 Uhr 40,- Euro		50,- Euro	60,- Euro	70,- Euro
Warmes Mittagessen		Beiträge richten sich nach der		
		aktuellen Preisliste des Caterers		

^{*} Antrag auf Ermäßigung für Geschwisterkinder ist möglich.

- b) Es erfolgt eine künftige, jährliche Steigerung der Mittagsbetreuungsgebühr um 2%. Die Beträge werden auf einen vollen Euro aufgerundet.
- c) Für das Material entstehen Kosten von 2,50 EUR pro Monat und Kind. Ferienzeiten oder Krankheitstage berechtigen nicht zur Kürzung.
- d) Eine Buchung der Nachmittagsbetreuung für nur einen Wochentag ist in Ausnahmefällen auf Antrag möglich. Der Preis richtet sich nach der Gebühr für zwei Tage und wird dann individuell vereinbar

9. Sorgeberechtigtenarbeit

Die Sorgeberechtigten leisten pro Schuljahr 40 Arbeitsstunden. Arbeitsstunden getrennt lebender Sorgeberechtigter mit gemeinsamem Sorgerecht betragen in Summe ebenfalls 40 Arbeitsstunden. Die Aufteilung der Arbeitsstunden zwischen getrennt lebenden Sorgeberechtigten ist durch diese zu regeln. Alleinerziehende (alleiniges Sorgerecht) verrichten pro Schuljahr 20 Arbeitsstunden. Die Arbeitsstunden sind je Familie, unabhängig von der Zahl der Kinder an der Schule zu erbringen. Alternativ besteht die Möglichkeit Ersatzzahlungen in Höhe von 25 EUR/Stunde für nicht geleistete Stunden zu zahlen. Nicht geleistete Sorgeberechtigtenarbeitsstunden gelten als offene Schulbeiträge und werden mit dem Ende des Schuljahres in Rechnung gestellt. Die Gebühr wird per Lastschrift zum Fälligkeitstermin durch den Montessori-Vereins Roth-Schwabach e.V. eingezogen.

10. Änderung der Anmeldegebühren, der Sorgeberechtigtenbeiträge, der Beiträge für das Mittagessen und die Mittagsbetreuung

Im Fall veränderter Kalkulationsgrundlagen für die Anmeldegebühr, die Sorgeberechtigtenbeiträge oder die Beiträge für das Mittagessen und die Mittagsbetreuung, kann der Vorstand die jeweiligen Kostenbeiträge, auch mit Wirkung für das laufende Schuljahr an die veränderte Situation angemessen anpassen. Eine Rückwirkung ist beschränkt auf den Beginn des jeweils laufenden Schuljahres und erfolgt längstens für sechs Monate.

11. Inkrafttreten

Vorstehende Gebührenordnung wurde durch die ordentliche Mitgliederversammlung vom 24.05.2017, beschlossen und tritt zum 01.09.2017 in Kraft.



Anmeldung an der Montessori-Schule Grundstufe

Ich/Wir melde/n unser Kind	
Vor- und Nachname des Kindes:	
geboren am:	in:
Konfession:	Staatsangehörigkeit:
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
an der Privaten Montessori-Schule	Büchenbach zur Aufnahme für das Schuljahr
in der Jahrg	gangsstufe der Grundschule an.
☐ Ich/Wir beantrage/n einen Ink	klusionsplatz (eine Schulbegleitung) für mein/unser Kind.
Erziehungsberechtigte:	
Name der Erziehungsberechtigten:	
geboren am:	Beruf:
Name des Erziehungsberechtigten:	
geboren am:	Beruf:
Anschrift:	
Tel./Mobil/Email:	
Name und Anschrift der Schule, zu deren Schulsprengel das Kind gehört:	
Ort, Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten (bei Einzelsorgerecht bitte Sorgerechtsbeschluss hinzufügen)



Antrag auf Mitgliedschaft im Montessori-Verein

Ich beantrage die Aufnahme in den Montessori-Verein Roth-Schwabach e.V. Organisation / Firma: Vor- und Nachname/-n: Straße und Hausnummer: PLZ und Ort: Telefon und Fax: E-Mail: Beruf/Hobby: Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Datum der Antragstellung. Der Mitgliedsbeitrag gilt pro Kalenderjahr. Der Beitrag ist für das Eintrittsjahr voll zu entrichten. Mir ist bekannt, dass die Mitgliedschaft mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres gekündigt werden kann. Die Satzung erkenne ich an. Die Einladungen zur Mitgliederversammlung erfolgt per Mail. Im Fall einer Änderung der E-Mail- Adresse ist dies per Mail an verwaltung@montessori-roth-schwabach.de mit dem Vermerk "Änderung der Mitgliedsdaten im Montessori-Verein" mitzuteilen. Mitgliedschaft: Einzelmitgliedschaft (mindestens 50,00 EUR) Familienmitgliedschaft mindestens 65,00 EUR) Bei Familienmitgliedschaft: bitte nennen Sie im Folgenden alle volljährigen Familienmitglieder mit Vor- und Nachname/-n: Als Mitgliedsbeitrag bezahle ichEUR im Jahr (mindestens den oben genannten Betrag). Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt im Lastschriftverfahren. Ich/Wir erteile/-n dem Verein bis auf Widerruf eine Einzugsermächtigung. Der fällige Mitgliedsbeitrag ist von folgendem Konto abzubuchen: Kontoinhaber: IBAN: Name der Bank: BIC: Bitte ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen: Ich beantrage die Mitgliedschaft im Montessori-Verein unabhängig von der Schulaufnahme. Ich beantrage die Mitgliedschaft im Montessori-Verein nur bei Aufnahme des Kindes. Verein mit einer regelmäßigen Förderspende in Höhe vonEUR unterstützen und überweise den Betrag auf das unten genannte Konto. Spendenguittung erwünscht. Ich möchte mich gerne im Verein engagieren. Meine Interessen liegen insbesondere in den Bereichen:

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s



Datenschutzerklärung Vereinsmitglieder

Mit meiner Mitgliedschaft des Montessori-Vereins Roth-Schwabach e.V., bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten im folgenden Umfang einverstanden:

- 1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben zu persönlichen und sachlichen Verhältnissen) mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung (falls Lastschrifteinzug in der Satzung vorgesehen ist), Telefonnummer (Festnetz oder Mobil) sowie E-Mail-Adresse, sowie Funktion(en) im Verein.
- 2. Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder, sonstigen Mitarbeiter und der Gemeinde Büchenbach weitergegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert. Benötigt ein Mitglied glaubhaft die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte), erhält es eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten (oder eine digitale Kopie) gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass diese Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden und die Daten zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden, sobald der Zweck erfüllt ist.
- 3. Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.
- 4. Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt auch, wenn ein Mitglied die Einwilligung zur Speicherung widerruft oder wenn die Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist.

Mit der oben genannten Datenschutze	årung bin ich einverstanden.		
Ort, Datum	Unterschrift		



Fragebogen zur Schulaufnahme in die Grundschule

Liebe Eltern,

vor einer Entscheidung über die Aufnahme Ihres Kindes in unsere Schule möchten wir gerne Ihr Kind und auch Sie etwas besser kennen lernen. Wir bitten Sie daher folgenden Fragebogen auszufüllen. Selbstverständlich werden Ihre Angaben vertraulich behandelt.

Herzlichen Dank für Ihr Interesse an unserer Schule und Ihrer Bereitschaft zur Mitarbeit!

Schuljahr:/				
Vor- und Nachname des Kindes:				
				Foto
geboren am:	in:			FOLO
Straße und Hausnummer:				
PLZ und Ort:				
Angaben zur Familiensituation:				
Leibliches Kind	□ El	Itern verheiratet	☐ gem	neinsames Sorgerecht
☐ Adoptivkind	☐ El	Itern getrennt		iniges Sorgerecht
☐ Pflegekind		Itern geschieden		
Hat Ihr Kind Geschwister?	V	Venn ja, welcher Jahrgan	g?	
Unser Kind lebt überwiegend bei	:			
☐ den Eltern ☐ de	er Mutter	☐ dem Vater	☐ ander	er Person
Unser Kind besucht seit	folg	gende Einrichtung:		
☐ Kindergarten ☐ Schule (Klasse:)				
-				
Name und Anschrift der Ei	micriturig.			
Wir würden gerne mit dem/der d dass wir uns mit dem/der Pädago			arbeiten. Si	nd Sie einverstanden,
_	ogen/in abe	or in this unternater:		
☐ ja ☐ nein				
Ansprechpartner/in:		TelN	r.:	
Wird/Wurde Ihr Kind seinem Alter entsprechend eingeschult?				
☐ ja ☐ nein				
Wenn nein – Gründe *):				



Hat Ihr Kind bisher eine besondere Förderung bekommen (z.B. Ergotherapie)?
☐ ja ☐ nein
Wenn ja: Welche? Seit wann? Bei wem? *)
Wurde Ihnen die Einschulung bzw. der Wechsel an ein Förderzentrum oder einer anderen sonderpädagogischen Einrichtung angeraten?
☐ ja ☐ nein
Wenn ja: Bitte erläutern *):
Was sollten die Pädagogen/innen über Ihr Kind wissen? (Besondere Begabungen, charakterliche/seelische/körperliche Besonderheiten, Krankheiten, Medikamente, Entwicklungsverzögerungen, körperliche oder geistige Schwächen/Teilleistungsstörungen, Hyperaktivität o. ä.) Gutachten sind der Schule in Kopie auszuhändigen!
Sie wünschen die Aufnahme Ihres Kindes an einer Montessori-Schule. Welche Gründe haben Sie dazu bewogen? Vater:
Mutter:
Konnten Sie sich bereits mit den Prinzipien der Montessori-Pädagogik vertraut machen? Wenn ja, wie oder wodurch? Vater: Mutter:
Wie sind Sie auf unsere Schule aufmerksam geworden?
☐ Tagespresse ☐ Internet ☐ auf persönliche Empfehlung



☐ Sonstiges:
Als Trägerverein brauchen wir dringend die aktive Mitarbeit unserer Eltern. Um sicherzustellen, dass die zahlreichen notwendigen Aufgaben des Trägervereins erfüllt werden können, gibt es eine Arbeitsstundenregelung. Welche persönlichen oder beruflichen Kenntnisse und Erfahrungen möchten Sie einbringen?
Ich/Wir sind Mitglied im Montessori-Verein Roth-Schwabach e. V.
☐ ja ☐ nein
Unsere Schule steht unter der privaten Trägerschaft des Montessori-Vereins Roth-Schwabach e.V. Da die Kosten des Schulbetriebes nur zum Teil vom bayerischen Staat refinanziert werden, müssen wir Schulgeld erheben. Näheres siehe "Informationsblatt zum Aufnahmeverfahren".
Das "Informationsblatt zum Aufnahmeverfahren" haben wir erhalten.
Wenn Sie uns sonst noch etwas mitteilen möchten.
Ort, Datum Unterschriften der/des Erziehungsberechtigten

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Seite 15 von 20



Medizinische Fragen

yor- und Nachname des Kindes: geboren am:				
geboren am.				
Schwangerschaft und Geburts	verl	<u>auf</u>		
Geburtsgewicht	Frühgeburt (unter 36 Wochen oder Geburtsgewicht unter 2500g)			
Kaiserschnitt, Zangengebu	ırt. S	augalocke		
☐ Intensivbehandlung des Ki				
Entwicklung				
Freies Laufen		bis 18 Monate	später	
Erste Worte (Mama, Papa, Auto)		bis 18 Monate	später	
Sprachauffälligkeiten		ja	nein	
Gelegentliches Einnässen		ja	nein	
Rechtshändigkeit		ja	nein	
Durchgemachte Krankheiten u	ınd g	esundheitliche Beson	<u>derheiten</u>	
Masern		Mumps	Röteln	
Windpocken		Scharlach	Keuchhusten	
Hirnhautentzündung		Anfallsleiden	Fieberkrämpfe	
Heuschnupfen		Asthma	Häufige Mittelohrentzündung	
Häufige Mandelentzündung		Häufige Bronchitis		
Sonstige Allergien (Wichtig!	Anga	abe von Tierhaarallergie):	
Sonstige Hauterkrankungen	:			



	Sonstige und chronische Erkrankungen:			
Rege	elmäßige Medikamenteneinnahme:			
	nein			
	Sehstörungen Hörstörungen Unfälle, welche:			
	Operationen, welche:			
	sonstige Krankenhausaufenthalte, welche:			
Kinderarzt/Hausarzt:				
	(Name, Anschrift, Telefon)			
Das Kind ist derzeit in ärztlicher Behandlung: ☐ nein ☐ ja, wegen:				



Bedarfsabfragen zur Betreuung

Vor- und Nachname des Kindes:
Unterrichtszeiten:
An Schultagen beginnt der Unterricht in der Grundschule sowie in der Sekundarstufe um 8 Uhr. In der Grundschule endet der Unterricht an allen Schultagen um 12:50 Uhr. Die Sekundarstufe hat ab der 7. Jahrgangsstufe einmal pro Woche Nachmittagsunterricht. An den übrigen Tagen endet der Unterricht für die SekundarstufenschülerInnen ebenfalls um 12:50 Uhr. Ausnahme: An den letzten Schultagen vor den Ferien endet der Unterricht für die Grund- und Sekundarstufe immer bereits um 10:50 Uhr. Eine Notbetreuung bis 12:50 Uhr findet bei Bedarf statt.
Öffnungszeiten der Schule:
Die SchülerInnen können ab 07:30 Uhr in das Schulgebäude. Ab diesem Zeitpunkt sind sie auch betreut. Vor 07:30 Uhr dürfen die SchülerInnen nicht in das Schulhaus!
SchülerInnen, die nicht in der Mittagsbetreuung angemeldet sind, müssen nach Unterrichtsende das Schulhaus verlassen.
Betreuungsangebote nach dem Unterricht
Die Mittagsbetreuung findet von Montag bis Freitag nach dem Unterrichtsende bis 15:30 Uhr statt. Die Mittagsbetreuung kann an unterschiedlichen Tagen gebucht werden. Im endgültigen Vertrag sind die Wochentage verbindlich für das Schuljahr und bei der Anmeldung anzugeben.
Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung.
Ermäßigungen Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Mittagsbetreuung gelten ermäßigte Monatsbeiträge für das zweite und jedes weitere Kind.
Betreuungszeiten Besteht nach 15:30 Uhr Betreuungsbedarf für Ihr Kind?
Wenn ja, an welchen Tagen in der Woche und bis wann wird die Mittagsbetreuung benötigt. Sie können wählen zwischen 14 Uhr, 14.30 Uhr und 15.30 Uhr. Geben Sie bitte hier ggf. auch den Bedarf nach 15:30 Uhr an.
Mittagsbetreuung und zwar am
☐ Montag bisUhr; ☐ Dienstag bisUhr; ☐ Mittwoch bisUhr
☐ Donnerstag his Llhr: ☐ Freitag his Llhr



Bedarfsabfragen zum Transport

Vor- und N	lachname des Kindes:	
Wie komm	nt Ihr Kind voraussichtlich in die	e Schule bzw. nach Hause
	Es geht zu Fuß	Es wird von uns gebracht bzw. abgeholt
	Mit öffentl. Verkehrsmitteln	Es ist auf eine Fahrgemeinschaft angewiesen
	bestimmten Verkehrsknotenpunkte SchülerInnen den Schulweg vor	dem SJ 2012/13 eigene Shuttlebusse von und zu e des öPNV in Büchenbach und Roth ein, um Unterrichtsbeginn bzw. nach Unterrichtsschluss mit ermöglichen. Falls Sie dazu nähere Informationen te an. Wir beraten Sie gerne.
Ort,	Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Montessori-Verein Roth-Schwabach e.V. Geschäftsführender Vorstand:
S. Heidler, M. Hempfling, K. Willam Erweiterter Vorstand:
V. Hartmann, J. Kundinger,
S. Ostertag, M. Schottenhammer Schulstr. 1
91186 Büchenbach
Tel. 0 91 71 – 89 555 88
Fax 0 91 71 – 89 555 94

Private Montessori-Schule Büchenbach Schulstr. 1 91186 Büchenbach Tel.: 09171-89 555 88 Fax: 09171-89 555 94

verwaltung@montessori-roth-schwabach.de www.montessori-roth-schwabach.de

Vereinssitz Büchenbach Amtsgericht Nürnberg I VR 200 371

Bankverbindung: Raiffeisenbank Roth-Schwabach eG BIC: GENODEF1SWR IBAN: DE 48 7646 0015 0000 1727 07 Sparkasse Mittelfranken-Süd

BIC: BYLADEM1SRS IBAN: DE90 7645 0000 0221 3476 77

Steuer-Nr. 241/109/90851



MONTESSORI - Verein Roth-Schwabach e. V.

Schulstraße 1 - 91186 Büchenbach

info@montessori-roth-schwabach.de

www.montessori-roth-schwabach.de